



Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 8. Januar 1992 in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim am 18.05.2026 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der Erträge von 1.738.244 €
 - 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.738.244 €
 - 1.3 **Jahresüberschuss/-fehlbetrag** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von **0 €**

2. Im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von 1.696.132 €
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von 1.117.928 €
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von **578.204 €**

 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0 €
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 90.000 €
 - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von **- 90.000 €**

 - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von **488.204 €**

 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 180.529 €
 - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von **- 180.529 €**

 - 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **307.675 €**

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

275.000 €

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2026 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplans.

Iffezheim, den 18.05.2026

Christian Schmid
Bürgermeister